



## Informationspflichten eVergabe - Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 DSGVO-

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beteiligung an Vergabeverfahren der Landeshauptstadt München.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, 80313 München,  
E-Mail: rit(at)muenchen.de

### 3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

#### **Landeshauptstadt München**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon: 089/233-28261  
E-Mail: datenschutz(at)muenchen.de

#### **Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Datenschutzbeauftragte  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München  
E-Mail: datenschutz.awm(at)muenchen.de

#### **it@M**

Datenschutzbeauftragte  
Agnes-Pockels-Bogen 21  
80992 München  
E-Mail: itm.datenschutzbeauftragter(at)muenchen.de

#### **Landeshauptstadt München**

##### **Kommunalreferat**

##### **Stadtgüter München**

Anton Atzenhofer  
Datenschutzbeauftragter  
Freisinger Landstraße 153  
80939 München  
E-Mail: datenschutz.sgm(at)muenchen.de

#### **Markthallen München**

Datenschutzbeauftragte  
Schäftlarnstr. 10  
81371 München  
Telefon: 089/233-38563  
E-Mail: datenschutz-mhm(at)muenchen.de

#### **EB Münchner Kammerspiele**

Datenschutzbeauftragter  
Aaron Menzel  
Franz-Joseph-Str.47  
80801 München  
E-Mail: aaron.menzel(at)muenchen.de

## **Administration Intelligence**

Datenschutz  
Steinbachtal 2B  
97082 Würzburg  
E-Mail: dsb(at)ai-ag.de

## **Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co.KG**

Breitscheidstr. 69  
70176 Stuttgart  
Telefon 07 11/6 66 01- 474  
E-Mail: support-muenchen(at)staatsanzeiger.de  
E-Mail: info(at)staatsanzeiger.de

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
- Bereitstellen von Vergabeunterlagen
- Beantwortung von Bieterfragen
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
  
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
  
- Erfüllen datenschutzrechtlicher Verpflichtungen
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der LHM zur sachdienlichen Kommunikation
- Regierung von Oberbayern
  
- Bietersupport und Technischer Support (Administration Intelligence und Staatsanzeiger für Baden-Württemberg)

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben, sowie

bei Administration Intelligence, Staatsanzeiger für Baden-Württemberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Gem. § 8 Abs. 4 VgV sind Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags. Unterlagen, deren Archivwürdigkeit vom Stadtarchiv verneint worden ist, werden gemäß der Dienstanweisung zur Aktenaussonderung bei der Landeshauptstadt München in Verbindung mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des jeweiligen Vorgangs datenschutzgerecht vernichtet. Email-Anfragen an den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg werden durch den Staatsanzeiger für Baden-Württemberg unbefristet gespeichert.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **09. Pflicht zur Angabe der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung an Vergabeverfahren und den Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgewickelt werden.